



~~_____~~

1877.

W. Pötzsch 1891.

M. zu

Pon Yb 3713 $\frac{6}{3}$

3

M.



3
Kurze und deutliche
Nachricht/

In welcher

Verfassung

Die zu Glaucha an Halle

Beides zur

Erziehung der Jugend/

und zur

Aufnehmung/

Auch nöthiger

Verpflegung der Dürfftigen

gemachte

Anstalten

Sich letziger Zeit im Julio 1709. befinden/

zu künfftiger

VII. Fortsetzung

vorläuffig ertheilet

von

August Hermann Francken /

S. Theol. Prof. und Past.

H A L L E / im Waisen-Hause.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text in a historical script, possibly a list or a short narrative.

Large, bold, handwritten text, possibly a section heading or a significant entry.

Text block on the right side of the page, featuring a decorative initial or flourish.

Text block on the left side of the page, continuing the narrative or list.

Faint text at the bottom of the page, possibly a signature or a date.





J. N. J.
Kurze und deutliche Nachricht
Von der
gegenwärtigen

Verfassung

Derer zu Glaucha an Halle befindlichen
Anstalten.

§. I.



Sind ieho funfzehn Jahr/daß
G Dte hieselbst zu einigen An-
stalten/so vornehmlich auf
die so geist. als leibliche Ver-
sorgung der Armen / auf
die Christliche Erziehung
der Kinder / und auf die gute Anführung
der *Studioforum* ihr Absehen haben/a) einen/
wiewol vor der Vernunft gar unscheinbaren Anfang
gemachet hat.

Denn Anno 1694. zeigte eine freiwillig zu-
bernommene Unterrichtung der Bettel-Leute / b)
A 2 daß

a) Siehe Fußstapffen des noch lebenden G Dttes Cap. V.

b) Cap. I. §. 1.

4 Ursprung und Zunehmen der Anstalten.

daß es diesem Armen Volcke noch mehr an der Erkenntniß Gottes als am leiblichen Brodt fehlte; c) und dieses veranlassete Anno 1695. eine Armen-Schule / zu deren Stiftung sieben zwey-drittel Stücke / so zum Almosen gegeben worden / dienenen. d)

S. 2. Hieraus erfolgte noch in selbigem Jahr die Aufnehmung und Versorgung einiger armen Waisen: e) und um dieselbige Zeit geschah auch dürfftigen *studiosis* eine Handreichung f): und wuchs das Werk von Zeit zu Zeit dergestalt / daß Anno 1698. im Früh-Jahr die Zahl der Waisen-Kinder schon hundert / und der Studenten / die nebst denenselben gespeiset wurden / zwey und siebentzig war.

S. 3. Inzwischen wurde auch bereits Anno 1695. zu einem *Pædagogio*, um in demselben bemittelte Leute Kinder wohl zu erziehen / ein Anfang gemacht / g) zwar mit dem Unterscheid / daß vorgemeldete Erziehung und Verpflegung der Dürfftigen allein durch anderer zufließende Mildigkeit / das *Pædagogium* aber auf Unkosten derer / so ihre Kinder darinnen erziehen ließen / angefangen und fortgesetzt wurde.

S. 4. Unter der Hand wurden so wol diese Anstalten besser reguliret / h) als auch andere / wie es die Nothdurfft des Nächsten zu erfordern schien / hinzugethan / i) mithin zu einem Buchladen und einer Apotheke / um mit der Zeit dadurch einige

c) n. 2. d) n. 7. e) n. 14. f) n. 11. g) n. 10.

h) n. 22. bis 26. i) n. 3. 24. 32.

Gegenwärtige Verfassung der Anstalten. 5

einige Beyhülffe zu Versorgung der Armen zu erlangen/ ein geringer Anfang gemacht/ k) bis auch Anno 1698. d. 13. Jul. (so ietzt nach veränderten Calender der 24. ist) der Grundstein zum Gebäu eines räumlichen Waisen-Hauses gelegt/ selbiges binnen Jahres Frist durch die Hülffe Gottes glücklich unter Dach gebracht/ Anno 1700. schon guten Theils für die Waisen gebrauchet/ und Anno 1701. völlig ausgebauet und bezogen worden. l)

§. 5. Wie nun solche Einrichtung bis auf den Ausgang des 1708. Jahres unter göttlichem Segen fortgegangen/ sich nach und nach erweitert/ und in mehrere Anstalten ausgebreitet habe/ davon ist umständliche Nachricht zu finden in den Segens-vollen Fußstapffen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen Gottes/ so Anno 1709. aufs neue benebst sechs Fortsetzungen heraus gegeben worden.

§. 9. Damit aber von der gegenwärtigen ganzen Verfassung aller gemachten Anstalten ein ieder/ der es verlanget/ ihm eine wahre, haffte Idee machen könne/ mithin auch dem falschen Begriff/ welchen/ der ausgegebenen Nachrichten unerachtet/ noch immer einige davon hegen und andern so münd. als schriftlich beybringen/ zu begegnen/ soll hiemit eine kurze und deutliche Nachricht ertheilet werden/ in welchem Zustande sich iezzo die ganze Einrichtung befindet: Da denn in solcher erstlich derjenigen Ordnung wird nachgegangen werden/ welche in der

A 3

Anno

k) I. Fortsetz. n. 35. l) Fußst. n. 29. 30.

Anno 1708. im Monath Majo davon edirten Ta-
bell/betitelt: Kurtzer Entwurff derer unter
dem Segen Gottes zu Glaucha an Halle seit
Her Anno 1695. gemachten Anstalten / in acht
genommen worden; und dann wird das übrige / so
zum genugsamen Begriff der gegenwärtigen Ver-
fassung gehöret/bengefuget werden.

§. 7. Es sind in letztgedachter Tabelle benen-
net I. Das Collegium Orientale Theologicum. II.
Das Seminarium Præceptorum. III. die Extraor-
dinairen Frey-Tische im Wäysen-Hause. IV.
Das Pedagogium Regium. V. Das Wäysen-
Haus / dabey befindlich 1.) die Anferziehung der
Wäysen-Kinder / 2.) die Haushaltung / 3.) die Apo-
thek / 4.) die Buchdruckerey / 5.) der Buchladen.
VI. Die Schulen/nemlich eine so genannte Latei-
nische / und unterschiedene teutsche Schulen.
VII. Zwey Wittwen-Häuser.

§. 8. I. Das Collegium Orientale Theologicum
ist Anno 1702. für einige Magistros und Studiosos
zu dem Ende angerichtet/das sie die Theologie und
Linguas Orientales mehrere Jahre auf dieser U-
niversität reifflich excoliren/ auch dabey andere
Studiosos, vornehmlich in Sprachen, informiren/
und über das etwas / so ihnen möchte aufgegeben
werden/zum bono publico ausarbeiten. m) Jetzt
ist man bey demselben annoch an Edirung einer
Hebräischen Bibel beschäfftiget / unter direction
des Hrn. Michaelis, Professoris Lingu. Oriental.
und ist man im Druck mit solcher Arbeit kommen
bis

m) U. Fortsch. n. s.

bis aufs 33. Cap. Jeremia. Es sind iezo nur 5. die ihre Arbeit dabey haben; wann aber unter göttlichem Beystand dieses Werk zum Ende gebracht seyn wird/ so ist die Intention, diese höchst nügliche Anstalt nach dem Willen Gottes weiter zu extendiren/und/wie vorhin einige Griechen dabey recipiret sind/also auch ferner denenselben und vielleicht auch andern Nationen mit dieser Anstalt zu dienen. Es sind allbereit zwey tausend Ehr. von zwey unterschiedenen Personen dazu legiret. n)

§. 9. II. Das *Seminarium Præceptorum* für die neu angerichteten Schulen/ welches Anno 1695. angefangen worden/ o) bestehet iezo aus neunzig Studiosis Theologiæ, (worunter diejenigen/so bereits in wirklicher Arbeit an den Schulen des Waisen-Hauses stehen/ mit begriffen sind) die an den so genannten ordinairen Tischen des Waisen-Hauses Mittags und Abends freye Kost genießen/ dafür sie zwey Stunden täglich zu informiren oder zu schreiben verbunden sind; und wenn sie 3. 4. bis 5. Stunden täglich informiren/über die Kost auch mit Gelde nach proportion der aufzuwendenden Stunden salariret werden.

§. 10. Das *Seminarium selectum Præceptorum*, so Anno 1707. für das Pædagogium Regium und für die Schulen des Waisen-Hauses eingerichtet worden/ p) bestehet iezo aus 9. Membris. Es wer-

24

den

n) Ein tausend von denen in der III. Fortsetzung n. 123. gemeldeten zwey tausend: und ein tausend von denen n. 126. gemeldeten anderthalb tausend o) Fußstapf. Cap. I. n. II. 20. p) III. Fortsetz. n. 5,

3 Von den Extraordinairen Frey-Tischen.

den von dem Inspectore des Pædagogii Regii die Membra dieses Seminarii zum dociren in allen erfordereten Stücken/ und in denen Vortheilen/ der Jugend eine Sache leicht und wohl beyzubringen/ zubereitet/ und deswegen von demselben täglich 2. Stunden/ auffer Sonnabends/ informiret/ haben auch wöchentlich unter sich ein Exercitium pietatis in Lateinischer Sprache. Wenn 2. Jahr vorbei sind/ in welchen der ganze Cursus derer in Schulen zu tractirenden Dinge vom Inspectore mit ihnen durchgegangen wird/ so sind sie obligat, sich 3. Jahr im Pædagogio oder in den Schulen des Waisen-Hauses zur Information bestellen zu lassen. Es hat Gott dieser Anstalt auch den Segen verliehen/ daß denen Membris mit einigen beneficiis succurrirt werden kan/ die deren vor andern benöthiget sind. Sonst ist das ausführliche project von dieser Anstalt in der Vten Fortsetzung befindlich.

§. II. III. Die Extraordinairen Frey-Tische im Waisen-Hause/ so Anno 1702. q) für Studiosos solchergestalt angeleget worden/ daß keine ordentlich dazu angenommen/ sondern die sich jeden Morgen bis auf die bestimmte Zahl anmelden/ den Mittag drauf gespeiset werden/ bewirthen iezo täglich in der Mittags-Mahlzeit 84. theils Studenten/ theils Schüler aus den Schulen des Waisen-Hauses. Des Abends wurden zu Anfang dieses Jahrs und zuvor nur 36. Schüler an diesen Extraordinairen Tischen gespeiset; Es sind aber den II. Epiphan. 12. Studiosi und wiederum den 4. Trinit.

12, Stu₂

q) III. Fortsetz. n. 8.

Von den Extraordinairen Frey-Tischen. 9

12. Studiosi benebst 12. Schülern/ und endlich den 7. Trinit. wieder 12. Studiosi zur Abend-Mahlzeit angenommen/ also daß nunmehr des Abends 48. Schüler und 36. Studiosi, insgesammt 84. Personen/ wie des Mittags / an den Extraordinairen Tischen gespeiset werden; jedoch mit dem Unterscheid/ daß zu der Abend-Mahlzeit gewisse Personen angenommen sind/ daß sie sich nicht dazu/ wie zur Mittags-Mahlzeit/ angeben dürfen. Und weil sich auch des Mittags nicht leichtlich über sechzig Studenten anzugeben pflegen/ so werden an den übrigen Stellen so viel arme Schüler zugelassen/ daß die Zahl von 84. allezeit voll wird. Über dieses bleiben so wol des Mittags und Abends an den Ordinairen/ als des Abends an den Extraordinairen Tischen immer etwa einige aussen/ deren Stellen dann mit andern armen Studenten/ so sonst keinen Tisch haben/ welchen vermittelst einer schedulæ vergönnet wird/ vor dem Speise-Saale darauf zu warten/ besetzt zu werden pflegen/ r) die Zahl solcher Exspectanten ist vor ieko dreyßig. Auf gleiche Weise exspectiren arme Schüler auf die leeren Stellen derer etwa Schwachheit oder anderer Umstände halber abwesenden Wäysen-Knaben.

Was für Speisen an den Ordinair- und Extraordinairen Tischen genossen werden/ ist nebst den übrigen bey diesen Anstalten erfordernten Ausgaben/ durch Veranlassung einer in Druck gegebenen Censur, in deren Beantwortung p. III. und 117. gemeldet.

A 5

NB.

r) V. Fortsetz. Cap. V.

NB. Diese Fische im Wäysen-Hause confunden auswärts viele mit denen Frey-Fischen/ die bey der Univerſität ſind/ welche vor etlichen Jahren durch eine alle Quartal aus den Königlichen Provinzien zu ſamlende Collecte angerichtet worden und fortgeſetzt werden. Demnach iſt zu wiſſen/ daß das Wäysen-Haus und die damit verknüpfte Anſtalt von iezt gedachter Quartal-Collecte gar nichts participiren/ auch mit denen dadurch unterhaltenen Frey-Fiſchen ſchlechter Dinge keine Connexion haben/ als welchen von Sr. Kön. Maj. ganz beſondere Ephori aus dem Mittel der Herren Profefſorum vorgeſetzt ſind. Dagegen das Wäysen-Haus ein Werk für ſich iſt/ in welches kein Heller aus einiger Landes-Collecte einfließet: wo von ſchon bey anderer Gelegenheit Erinnerung geſchehen/ s) aber des bey vielen noch immer wärenden Mißverſtandes wegen abermals hat erinnert werden müſſen.

§. 12. IV. Im *Padagogio Regio* ſind iezo mit dem Inſpectore 23. Præceptores, und 72. Diſci-pel, deren ſonſt ſo viel angenommen werden/ als ſich Raum und Gelegenheit dazu findet; und wird iezo wirklich darinnen tractiret 1.) die Lateiniſche Sprache in ſechs Claſſen/ 2.) die Griechiſche Sprache in drey Claſſen/ 3.) die Hebräiſche Sprache in drey Claſſen/ 4.) Die Calligraphia, Geographia, Hiſtoria, Teutiſche Oratorie, Mathetiſis, Phyſica, Oratoria Latina, und zwar eine jede von dieſen diſciplinien in einer beſondern Claſſe. 5) Die Theologia

s) III. Fortſetz. n. 145.

logia in 4. Classen. 6.) Die Vocal-Music / die Papp- und dergleichen Fabric, das Glas-schleiffen / die Botanica, Mechanica, das Zeichnen / Drechseln: und zwar eine iede von diesen Recreations- und Motions-Ubungen täglich in einer besondern Classe.

Auch wird alle Wochen peroriret u. disputiret. Mittwochs und Sonnabends wird eine Repetition der Griechischen / Hebräischen / Französischen und Lateinischen Sprache; ingleichen der Geographie, Arithmetica und Historie angestellet.

Diesenigen Scholaren / die iestgedachte Sprachen und Wissenschaften noch nicht gelernet / werden darzu præpariret / und zwar eben zu derselben Zeit / in welcher dieselben Mittwochs und Sonnabends von andern repetiret werden. Sonsten werden nicht alle oben erzählte Dinge zugleich und von allen tractiret / und zu anderer Zeit werden nach den Umständen der Discipel auch noch einige mehr dociret / da ietzt nur von dem gegenwärtigen Zustande die Rede ist. Es ist aber dieses und anders deutlicher zu sehen in einer besondern Tabelle von dem Pædagogio Regio, so Anno 1708. ediret ist / in welcher dann die ganze Verfassung desselben umständlicher beschrieben.

§. 13. V. Das Wärsen-Haus begreiffet für iezo 130. Wärsen-Kinder / nemlich 102. Knaben und 28. Mägdlein / welche darinnen unterrichtet / erzogen und gespeiset / auch mit aller übrigen Nothdurfft versehen werden. Über die Knaben haben auch auffer den Schul-Stunden etliche Præcepto-

res, so im Hause wohnen/ die Aufsicht; über die Mägdelein eine Aufseherin/ so die Wäysen-Mutter genennet wird.

§. 14. Die Haushaltung wird versehen von einem Oeonomo, welchem einer zum Gehülffen zugeordnet ist.

Die Personen/ so er zu Führung derselben brauchet/ sind für iezo ein Haus-Knecht/ drey Küchen-Mägde/ ein Brauer.

Das viele Zinn an Schüsseln/ Tellern/ Kannen und Bechern/ so bey Tische gebrauchet wird/ wird durch eine gewisse Frau wöchentlich einmahl recht geseheuret.

Zur Wartung der Krancken wird eine besondere Frau gehalten; ingleichen eine zum Bettmachen und Reinigung der Knaben.

Das Linnen-Geräthe wird ietzt außser Hauses um ein gewisses Verdinge gewaschen.

Die Kleider und Schuhe der Wäysen-Knaben in Ordnung zu halten/ imgleichen auf die Span-Betten/ wie auch auf die Fenster/ Defen/ Thüren/ Schlösser und Reinigung der Schul-Stuben und des Schlaf-Saals der Knaben ein beständiges Auge zu haben/ und alles solches in gutem Stande zu erhalten/ ist besonders jemand befohlen.

Das Auskehren aber verrichtet ein eigener Mann/welcher den ganzen Tag damit zu thun hat.

Die Wache in der Nacht verrichtet ein dazu bestellter Wächter/ am Tage aber ein dazu verordneter Aufseher/ der auf alles im Hofe ein Auge hat/ und

Un

Unordnungen unter denen zur Schule kommenden Kindern verhütet.

Zu Berrichtung des Gebeths mit dem Gesinde des Waisen-Hauses; die Fremden/ so das Haus besehen wollen/herum zu führen; Briefe zu schreiben; und zu dergleichen mehreren unumgänglichen Berrichtungen sind auch besondere Personen dergestalt verordnet/ daß/ so weit es thunlich ist/ einer mehrere Berrichtungen zugleich zu besorgen hat.

§. 15. Die Apothecke wird iezo von einem Provisore, 2. Gesellen / und 3. Jungen bestellet: und werden diejenigen Arzneyen darinnen præpariret / welche usual und insgemein in denen Officinen eingeführet sind / womit auch noch einiger Handel mit materialien verknüpffet ist.

Diese stehen unter der Aufsicht derer beyden Medicorum des Waisen-Hauses.

Von der Apothecke ist zu unterscheiden dasjenige Laboratorium, in welchem gemeldete beyde Medici nebst noch 2. Gehülffen unterschiedene kräftige und sonst nicht bekante Medicamenta zum Nutz des Waisen-Hauses verfertigen / welche in einem eigenen Tractat, Unterricht vom Leibe nnd natürlichen Leben des Menschen / benennet / und wie man sich derer bedienen könne / beschrieben sind. Es ist auch hiervon Nachricht zu finden in dem ausführlichen Bericht von der Essentia Dulci, und den merckwürdigen Exempeln sonderbarer / durch die Essentiam Dulcem, geschעהener Curen.

Aus diesen Arzneyen/ deren an der Zahl etwa 13 sind /

sind/werden noch immer ganze Apothekchen instrui-
ret/so auf alle gewöhnliche Fälle eingerichtet sind/
deren sich ein ieder / wenn er gleich kein Medicus ist/
oder auch sonst nicht studiret hat / gar leichtlich zu
seinem Nutzen gebrauchen kan/ weil er in ermeld-
tem Tractat eine deutliche Handleitung dazu findet.

Dieser Tractat wird iezo zum drittenmahl auf-
geleget und vermehret/und in demselben nechst dem/
was die rechte Application solcher Arzneyen bey
einer jeden Krankheit betrifft / und was bey deren
Gebrauch der Vortheil vor den gemeinen sey/ auch
die Beschaffenheit des Menschen nach dem Leibe
gründlich erkläret und ganz deutlich vorgestellt /
damit ein ieder daraus lernen könne/wie der Leib ge-
gen das Gemüthe/und das Gemüth gegen den Leib
und das natürliche Leben disponiret und gestellet
seyn müsse / und wie man sich also so wol bey Kran-
cken als bey gesunden Tagen gebührlich verhalten/
und dadurch selbst geschickt werden solle zu prüfen /
was zum Leben und zur Gesundheit diene.

Weil nun diese Medicamenta auswärts und
in andere Lande versendet werden müssen/so ist eine
eigene Person bestellet zu solcher Versendung und
denen damit verknüpfften Berrichtungen; worin-
nen ihm/damit alles zu rechter Zeit und accurat ge-
schehe/ ietzt noch eine Person zugeordnet ist.

In dem Buchladen des Waisen-Hauses und
in der Druckerey desselben wird iezo gearbeitet an
Edirung eines Griechischen Neuen Testaments in
12mo, da auf ieder Seite neben dem alt-griechischen
Original-Texte die neu-griechische Version zu
fin-

finden: auch wird in der Ebräischen Bibel/wie oben gedacht/fortgearbeitet. Weil sich aber die Arbeit gehäuffet/so werden unterschiedene andere Druckereyen mit zu Hülffe genommen/damit so wol die bereits abgegangene Verlage wieder ersetzt werden/ als auch neue so wol zur Erbauung als sonst dem publico dienliche Materien heraus kommen.

Was sonst von Anfang bis hieher durch den Verlag des Waisen-Hauses ediret und wie eines aus dem andern gestossen/ist mit mehrern in den Nachrichten vom Waisen-Hause befindlich/ wie denn auch ein besonderer Catalogus davon ediret ist.

§. 17. VI. Die Schulen/ so zum Waisen-Hause gehören/und aus dem Seminario Præceptorum mit Informatoribus versehen werden/sind
 1) Eine lateinische/so meistens nach der Methode des Pædagogii Regii eingerichtet ist/ und darinnen Lingua Latina in 7. Græca und Hebraica in 6, die Theologia in 4, Arithmetica in 2. Musica in 4, und die Calligraphie in 2. Classen/ wie auch die Historie, Geographie, Physic, Botanic, Anatomie und Mahlen gelehret wird. Diese Schule hat ihren besondern Inspectorem. Derer Discipel sind ieho 256. unter welchen sich 64. Waisen-Kinder befinden; Und der Præceptorum, auffer dem Inspectore, 26.

2) Die Teutschen Schulen/ welche in 13. Classen informiret werden/begreifen für ieho 944. Kinder/ unter welchen sind 38. Waisen-Knaben/ und die meisten Waisen-Mädlein. Über diese Schulen ist ein besonderer Inspector, der zugleich auch die
 Rech.

Rechnungen und andere Oeconomica bey der lateinischen Schule besorget.

Die Summa aller Schüler und Kinder/ (die Waisen-Knaben und Mägdelein mit eingeschlossen) ist für ieko 1200. unter welchen die allermeisten umsonst und ohne Schulgeld unterrichtet/auch über das noch mit Büchern/Papier/Federn und Dinte versehen werden.

Die Zahl aller Præceptoren ist für ieko 67. Hier zu gerechnet die §. 12. gemeldete Zahl der Lehrenden und Lernenden im Pædagogio Regio, so ist die Summa deren/so bey diesen Anstalten unterrichtet werden/1272. und der Præceptoren 89. über welche 3. Inspectores gesetzt sind. Die Anzahl aber derer/so gespeiset und unterhalten werden/ist für ieko 368.

§. 18. VII. Die zwey Wittwen-Häuser/ so von 2. unterschiedenen Wohlthätern gestiftet/iedes auf 4. Personen/ sind zwar noch in ihrem Stande/nachdem aber Gott nach seinem heiligen Rath die gottselige Stifterin des einen in ihre Ruhe eingeführet/ wird dessen fernere Fortsetzung der Göttlichen Regierung befohlen.

§. 19. Dieses sind diejenigen Anstalten/welche in der oben angeführten Tabell nach der Ordnung gemeldet werden. Nun ist noch übrig/das auch diejenigen Anstalten/ Einrichtungen und besondern Stücke gemeldet werden/die noch auffer diesen bereits angeführten zu einem gnugsamen Begriff der gegenwärtigen ganzen Verfassung gehören.

§. 20. Über die oben gedachte 102. Waisen-Knaben/speisen auch ieko im Waisen-Hause 4. Knaben

von

Von der Bibliothec u. Naturalien Kammer. 17

von der Englischen Kirche mit/ welche aus London in Engeland von gewissen Wohlthätern anhero gesendet worden/ zu dem Ende/ daß sie hier erzogen werden/ und also durch eigene Anführung die Methode, so hier im Segen und mit gutem Nutzen der Jugend gebraucht wird/ wohl fassen/ und nach erlangter Capacität desto geschickter seyn mögen/ bey der Jugend in Engelland eben dergleichen Methode anzuwenden. Diese sind hier ankommen den 4. Dec. Anno 1706. und geben nunmehr die Hoffnung von sich/ daß der intendirte Zweck an ihnen werde erreicht werden. Außer diesen sind auch noch einige andere/ so von der Englischen Kirche sind/ und von eigenen Mitteln leben/ anhero gesendet.

§. 21. Es ist auch numehr die Bibliothec des Waisen-Hauses/ nachdem verschiedene Wohlthäter zu derselben eine feine Anzahl Bücher theils verlehret theils legiret haben/ zu einem mehrern Gebrauch aptiret/ wiewol das meiste/ nemlich eine gewisse dazu legirte Bibliothec, noch nicht hergebracht ist.

§. 22. Nicht weniger dienet auch zu mehrer Anführung der Jugend die bald Anfangs bey dem Waisen-Hause angelegte und bisher ziemlich nicht nur mit naturalibus, sondern auch mit artificialibus, und alten und neuen Medaillen/ durch viele Beschenkungen vermehrte Naturalien-Kammer.

§. 23. So ist auch zu Unterrichtung der Jugend in Botanicis ein besonderer Hortus Medicus angeleget und bishero zu dem Ende mit Fleiß cultivi-

18 Vom Pflege-Hause und neuen Bau.

ret / so viel bey manchen Verhinderungen und in wenigen Jahren geschehen können.

§. 24. Die Krancken sind bis daher im Waisen-Hause selbst accommodiret worden; nachdem aber im vorigen Jahr in einem ziemlich grossen nahe beim Waisen-Hause gelegenen Garten/ welchen das Waisen-Haus aus dem von Gott verliehenen Segen vorhin erkauffet gehabt / ein besonderes Pflege-Haus für Krancke angeleget worden/ so ist nunmehr die Anstalt gemacht/ daß die Krancken des Waisen-Hauses daselbst verpfleget werden/um so viel desto mehr/weil sie da einer mehrern Stille bey angenehmer Gegend und gesunden Luft zu genieffen haben. In diesem Hause ist ein Studiosus bestellet / welcher das Gebeth mit den Krancken verrichtet/auch im übrigen mit dahin siehet/ daß nichts unordentliches oder den Krancken nachtheiliges im Hause vorgehe. Es werden auch manchmal francke Studiosi und andere francke Personen / die von menschlicher Hülffe verlassen sind/ in dieses Haus genommen und daselbst verpfleget/ wenns der Raum zulasset. Doch ist dieses Haus nur für Manns-Personen und Knaben/nicht aber für Weibes-Personen und Mägdlein.

§. 25. Weil übrigens sonderlich wegen starck zunehmender Schulen des Waisen-Hauses der Raum zu enge worden/ so ist in diesem Jahr im Namen Gottes ein neuer Bau übernommen und nunmehr Gott Lob! unter Dach gebracht/nah bey dem Waisen-Hause wo der Garten an dessen Hof

Hof anstößet. Dieses Haus ist gewidmet den Waisen-Mägdelein und denen Mägdelein-Schulen: und werden darinnen die/ so von den Waisen-Mägdelein und etwa von den Mägden franck werden/ auch ihre Verpflegung finden. Da denn der Raum/ so für diese bishero gebraucht worden/ zu andern bereits höchnöthigen Gebrauch gewonnen wird.

§. 26. Was die Revenuen oder Einkünfte betrifft/ so ist aus den bisherigen vom Waisen-Hause edirten Nachrichten zu ersehen/ daß von Anfang keine ordentliche bestimmte Einkünfte zur Anrichtung/ Einhaltung und Erweiterung des Wercks vorhanden gewesen/ sondern alles solches ausgerichtet worden durch diejenigen freywilligen Gaben/ welche Gott der Herr durch wohlthätige Herzen hat zufließen lassen. Mit der Zeit sind nachmahls einige bestimmte Mittel dazu kommen/ nemlich An. 1698. die Königliche Privilegia, in welchen Se. Königl. Majestät die decimam der Strass-Gefälle im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt dem Waisen-Hause allergnädigst geschencket haben/ davon seit der Zeit bis ieko schon einige hundert Thaler eingekommen sind: ingleichen die Freyheit eine Apotheke/ Buchladen und Druckerey zum Nutz des Waisen-Hauses anzulegen allergnädigst ertheilet/ von welchen denn/ nachdem sie zum Stande gebracht/ nun etliche Jahre her ein Beytrag zu Fortsetzung des Wercks geschehen ist. Wie denn auch dergleichen Beyhülffe die von

Gott verliehenen guten Arzneyen des obgedachten Laboratorii bis anhero gegeben. Dazu ist nun nach der Zeit kommen eine Hufe Landes/ welche von 2. Wohlthätern dem Wäysen-Hause vermacht ist: r) Ingleichen ein tausend Thaler die eine Frey-Fräulein im Testament legiret hat/ davon jährlich 60. Thaler Zinsen ausgezahlt werden. u) Item andere tausend Thaler/ so ein vornehmer Gönner dem Wäysen-Hause legiret hat/ und davon jährlich 50. Thaler Zinsen auszahlet. x)

So sind auch zwey nahe am Wäysen-Hause gelegene Gärten zu dessen Nutzen von demjenigen Segen/ den Gott hat zufließen lassen/ erkauffet worden/ und ist von deren einem schon gedacht/ daß das Pflege-Haus für Krancke dahinein verleget sey.

Diese erzählte Mittel aber würden nicht weit reichen haben/ und noch reichen/ wenn nicht Gott der Herr beständig manche Herzen in der Nähe und Ferne zum Beytrag erwecket hätte: Wie dieses/ und welche harte Prüfungen manchmal dabey zu übersehen gewesen/ aus denen oben angeführten Segens-vollen Fußstapfen und deren Fortsetzungen/ sonderlich aber auch aus der Beantwortung der in den so genannten unschuldigen Nachrichten befindlichen Cenfur einem ieden unpartheyischen Leser gnugsam erhellen wird. Unser Capital, darauf wir uns verlassen/ ist die unaussprechlich grosse Liebe und Treue/ und die gnädige Vorsorge Gottes des Allerhöchsten sammt seiner un-

end.

e) III. Fortsetz. n. 120, 121, u) n. 125. x) VI. Fortsetz. n. 8.

endlichen Gröffe/ Stärcke und Allmacht. So aber die väterliche Providenz Gottes ein und andere äufferliche und ehrliche Mittel zu einer Beyhülffe darreicht/ so würden wir es vor sündlich achten/ dieselben von uns zu stossen/ setzen aber indessen darauf nicht unser vertrauen/ und reguliren auch darnach unsere Ausgaben im geringsten nicht/ nachdem das Werck von seinem Anbegin nicht auf dergleichen angefangen worden; sondern wir bitten Gott/ daß Er uns den Glauben stärke/ und in seiner Furcht erhalte; denn so sind wir gewiß/ daß Er uns nicht verlassen/ sondern vielmehr immer herrlicher zeigen werde/ daß Er's gethan habe/ und daß es sein Werck sey. Denen die ihre Zeit darauf wenden/ et was zu suchen/ daß sie an dem Wercke tadeln können/ und darnach mit unbefugten Censuren/ ja zum Theil gar mit Schmäh. Schriften und Pasquillen hervor kommen/ wünschen wir/ daß sie rechtschaffen Buße thun mögen/ und dann zusehen/ daß sie erst was bessers ausrichten/ ehe sie anderer Arbeit tadeln und meistern wollen. So viel kan ein ieder versichert seyn/ daß alle dergleichen angemassete Censuren bishero den Lauff des Wercks im geringsten nicht gehemmet/ sondern so viel man spüren können/ vielmehr gefördert haben. Gott wird auch wohl ferner helfen/ (gleichwie er nach der ausgegebenen sechsten Fortsetzung so herrlich als noch niemals geholffen hat) und das wird denn alle Tadelungen der Menschen am besten widerlegen.

S. 27. Es ist nur noch übrig/ daß noch von zweyen

22 Von den Anstalten für Frauens-Personen.

guten und nützlichen Einrichtungen/ die aber von dem Waisen-Hause und Pædagogio Regio ganz unterschieden sind/ etwas gedacht werde. Denn es ist bereits in der 11ten Fortsetzung der mehrgedachten Fuhrkapffen N. 125. gedacht einer unter meiner Aufsicht stehenden Stiftung für Frauens-Personen/ Adelichen und Bürgerlichen Standes/ so in der Stille leben wollen. Mit dieser Stiftung hat es künzlich diese Bewandniß/ daß ein und andere Legata dazu verordnet sind/ deren etliche Personen zu genießen haben. Die übrigen aber leben von ihren eigenen Mitteln. Es werden auch nicht iede/ die es verlangen/ hinein genommen/ theils/ weil die Weitläufigkeit den Zweck eines stillen Lebens hindern würde/ theils/ weil bey einem solchen Zweck vornehmlich dahin/ so viel möglich seyn wil/ zu sehen/ daß die Gemüther derer/ so in einem Hause leben sollen/ sich wol zusammen schicken. Es sind anieho 8. Personen/ die in dem dazu bisher gewidmetem Hause beysammen wohnen.

§. 28. Endlich ist auch in diesem Jahre eine neue Anstalt zu Erziehung Adelicher und anderer Töchter angefangen/ bey welcher die Einrichtung und Führung solches ganzen Wercks von einer Christlichen und in Auferziehung und Anweisung der Kinder wolgeübten Französischen Demoiselle dependet. Die jährlichunkosten für Kost/ Information, Heizung der Stube/ Licht und Wäsche/ kommen jährlich auf achzig Thaler. Die Absicht dieser Anstalt ist/ die anvertraute liebe Jugend/ so von sieben bis

bis zwölf Jahr alt auffgenommen wird / in der Furcht Gottes und Christlicher Sittigkeit zu erziehen/woben auch Gelegenheit seyn wird/das Französische/ das Schreiben/ das Rechnen/ und die nöthigen weiblichen Arbeiten zu erlernen.

Gott/ dem Schöpffer und Herrn Zimmels
und der Erden/

Der sich bey diesem ganzen Werck von dessen Anbegin bis auf diese Stunde als einen noch lebenden und waltenden/ liebeichen und getreuen Gott beständig erwiesen/ ja sich von Jahren zu Jahren bis hieher immer herrlicher dabey erzeiget/denen/so daran gearbeitet/durch manche schwere Wege gnädiglich hindurch geholffen/sie durch sein Wort u. Geist stets erwecket/in Widerwärtigkeiten getröstet/in allen Prüfungen gestärcket/und im Glauben erhalten/auch unerachtet mancher unglimpfflichen Beurtheilungen/vieler falschen Anschuldigungen/grossen Neids und Bosheit der Menschen und anderer theils heimlicher/theils in ihren Ausbrüchen offener Anläuffe des Fürstens der Finsterniß/ das Werck öffentlich vor aller Augen gesegnet und gefördert/ und die Herzen der Hohen und Niederen dazu immer mehr geneiget/die Frucht aber desselben immer grösser/reicher und herrlicher hervor brechen lassen; Demselben sey allein alle Ehre/Lob/Preis und Herrlichkeit! Derselbe Majestätische und lebendige Gott verleyhe ferner mir und allen/die von
Herz

Herzen erkennen/ daß sie ein unnützer Staub und
eine arme Asche sind/ aber seine Ehre lieb haben/ daß
sie sich an das Urtheil der Welt / sie mögen von ihr
gelobet oder gescholten werden/ im geringsten nicht
kehren/ sondern getrost/ freudig und unerschrocken/
(in reiner Absicht und mit Lauterkeit) wirken
die Werke GOTTES/ so lange es Tag ist/ ehe
denn die Nacht kömmet / da niemand
würden kan. (Joh. 9, 4.) Amen!

Amen!



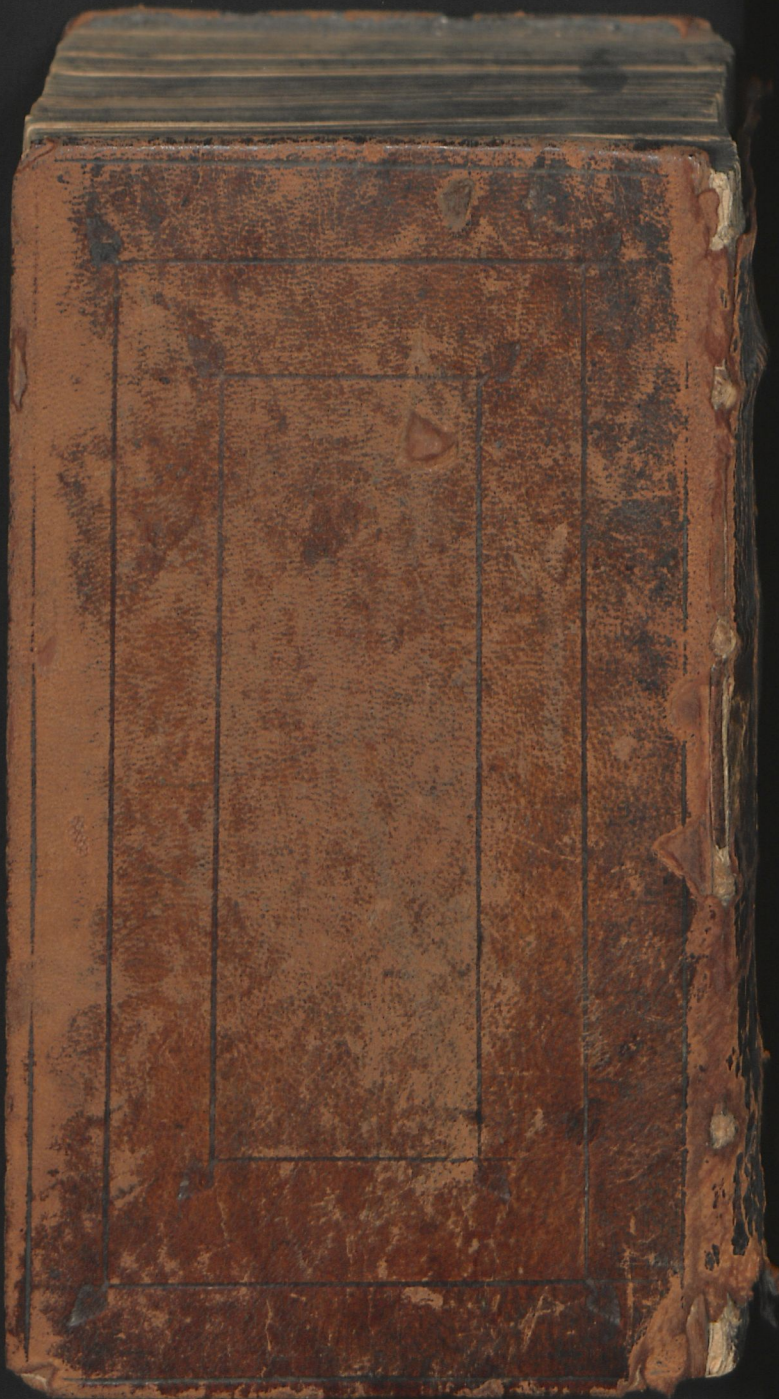
Jacobus plain dat. P. 11. 11. 11.
Junges y. 1698. 10. 11.
K. 11.

AB 57769

ULB Halle
003 310 159 3


Handwritten mark







3

Kurze und deutliche
Nachricht!
In welcher
Verfassung
Die zu Glaucha an Halle
Beides zur
Erziehung der Jugend/
und zur
Aufnehmung/
Auch nöthiger
Berpflegung der Dürfftigen
gemachte
Anstalten
Sich letziger Zeit im Julio 1709. befinden/
zu künftiger
VII. Fortsetzung
vorläufig ertheilet
von
August Hermann Francken /
S. Theol. Prof. und Past.

H A L L E / im Wäpfen-Hause.

